EVU Obernzell

Auszug aus dem PREISBLATT

gültig ab 01.01.2025

Ökostrom aus 100 % Wasserkraft		
Verbrauchspreise		
(Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis) - ohne Schwachlastregelung - mit Schwachlastregelung	35,58 Ct/kWh	42,34 Ct/kWh
Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	37,83 Ct/kWh 32,82 Ct/kWh	45,02 Ct/kWh 39,06 Ct/kWh
Leistungspreis	52,02 Ouk.	23,00 000.11
fester Anteil je Kundenanlage Verrechnungspreise	85,00 EUR/Jahr	101,15 EUR/Jahr
verrecunungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
C. Verrechnungspreise		
Zähler ohne Leistungsmessung		
WechselstromzählerDrehstromzähler	15,34 EUR/Jahr 25,77 EUR/Jahr	18,25 EUR/Jahr 30,67 EUR/Jahr
Schaltgeräte bei Zusatzablesung Messstellenbetrieb mME/i	6,00 EUR/Jahr	7,14 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb mME	16,81 EUR/Jahr 17,76 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr 21,13 EUR/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung incl. Tarif- u. Sommerlastschaltung	80,99 EUR/Jahr	96,38 EUR/Jahr
Tarif- und Sommerlastschaltung	25,00 EUR/Jahr	29,75 EUR/Jahr
Stromwandlersatz	30,68 EUR/Jahr	36,51 EUR/Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Netto-Höchstpreis	
an Werktagen (Mo – Fr) 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr	enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV*)	
des folgenden Tages	von: 0,61 Ct/kWh bei der Schwachlastregelung bzw.	
	1,32 (1,59) Ct/kWh für sonstige Stromlieferungen,	
am Wochenende:	die wir an die Gemeinde(n) abführen und sie enthalten Stromsteuer	
Samstag von 13.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	gemäß § 3 StromStG**) von 2,05 Ct/kWh. Steuerbefreiungen und	
	Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG werden nach Vorlage der	
	notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend	
	berücksichtigt.	

^{*)} KAV Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas **) StromStG: Stromsteuergesetz